

Stadtverwaltung | Postfach 11 20 | 63111 Dietzenbach

Magistrat der  
Kreisstadt Dietzenbach

Bürgerinitiative „Hände weg vom Sand im Wald“  
Theodor-Heuss-Ring 67  
63128 Dietzenbach

Zentrale Steuerung /  
Stadtplanung & -entwicklung  
Gremienmanagement  
Europaplatz 1  
63128 Dietzenbach

Gudrun Gehrman  
Raum: 345  
Telefon: 06074 373 250  
Telefax: 06074 373 9 250  
gremienmanagement@dietzenbach.de

Dietzenbach, 28.06.2019

Ihr Schreiben vom 25.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 25.06.2019.

Über den von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschluss vom 24.05.2019 haben wir uns ausgetauscht. Durch diese Beschlusslage ist hinreichend kommuniziert, welchem Auftrag der Magistrat zu folgen hat.

Ich muss leider davon ausgehen, dass die BI die unterschiedlichen Schritte und Verfahren, die letztendlich in einer Genehmigung zum Sandabbau münden könnten, nicht durchdringt oder verstehen will.

Es ist unstrittig, dass die Genehmigung des Regierungspräsidiums sich auf Zulassung eines Hauptbetriebsplanes zur Aufsuchung, sprich einer zur Feststellung von Bodenschätzen gerichteten Tätigkeit - hier, Erkundungsbohrung - bezieht, bei der die Gemeinde als Grundstückseigentümer zu beteiligen ist.

Richtig ist - und das habe ich nie bestritten - dass im Verfahren zu den Erkundungsbohrungen, die Verwaltung um Stellungnahme gebeten wurde. In dieser Stellungnahme wurden Bedenken zu einem eventuellen Sandabbau bereits frühzeitig formuliert. Eine Zufahrtsgenehmigung wurde für die Erkundungsbohrungen erteilt. Ohne Kosten und weitere Verpflichtungen für die Stadt.

...



Ein bergrechtliches „Verfahren“ zum Abbau von Quarzsand ist meines Wissens von der Fa. Q-Sand bislang nicht beantragt. In einem solchen bergrechtlich betriebsplanpflichtigen Verfahren ist die Gemeinde, auf deren Gebiet das Vorhaben durchgeführt wird, in ihrer kommunalen Planungshoheit berührt und wie von mir dargestellt Beteiligte.

Vor diesem Hintergrund kann ich nicht nachvollziehen, warum von Ihnen nach wie vor in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck erzeugt wird, nämlich, dass es sich jetzt schon um ein Verfahren zum Sandabbau handelt.

Ihrer Qualifizierung meiner Information der Gremien mit dem ergänzenden Angebot, sich vergleichbare Abbauprojekte vor Ort anzusehen, weise ich zurück. Eine frühzeitige Information der politischen Gremien war und ist mein Bestreben.

Es scheint mir an dieser Stelle doch besonders wichtig drauf hinzuweisen, dass gerade dadurch eine Meinungsbildung stattfinden können, die den Standpunkt der Kreisstadt Dietzenbach zum Sandabbau im Eulerwald manifestiert.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, dass Äußerungen des Regierungspräsidiums in der Presse für den Magistrat von keiner rechtlichen Relevanz sind. Wir pflegen mit dem Regierungspräsidium nicht über die Presse zu kommunizieren.

Im Übrigen sehe ich nach juristischer Einschätzung einem evtl. von der Q-Sand angestrebtem Sandabbau eher gelassen entgegen.



Rogg  
Bürgermeister

